

# Spesenreglement

## Spesen der Tourenleiter

- Der Leiter/ die Leiterin hat das Recht, die Spesen (Reisekosten,Übernachtung etc.) den Teilnehmenden oder der Sektion in Rechnung zu stellen.
- Der Kantonalverband empfiehlt, dass Gäste zweimal zu gleichen Bedingungen wie NF-Mitglieder an Touren und/oder Anlässen teilnehmen dürfen. Danach wird ihnen eine Mitgliedschaft empfohlen.

## Aus- und Weiterbildungen

Der KV-SO unterstützt die Aus- und Weiterbildungen der Mitglieder seiner Sektionen zu Tourenleitern esa und/oder J+S / SAC

- Die geplanten Aus- und Weiterbildungskurse müssen beim Kurskoordinator rechtzeitig beantragt werden. Die Leiter sind für ihre Qualifikationen selber verantwortlich, da sie Anfang Jahr direkt vom BASPO/esa eingeladen werden und nach Kursbesuch einen eigenen Account beim BASPO besitzen.
- Die Kosten für die Kurse werden nur übernommen, wenn der Kurskoordinator und die GL KV-SO den Antrag gut heisst.
- Es werden nur Fortbildungskurse bezahlt, die für den Erhalt der Leitertätigkeit nötig sind.
- Es sind Kurse zu bevorzugen, die von den NF Schweiz organisiert werden.

Leiterkurse esa und/oder J+S/SAC	100% der Kurskosten
Obligatorische Fortbildungskurse	100% der Kurskosten

- Für die Rückvergütung der Kurse müssen eine Kopie der Rechnung, der Leiterbestätigung und das Spesenformular (auf der Homepage ersichtlich) beim Kant. Kurskoordinator eingereicht werden.
- Die Formulare zur Rückvergütung müssen innerhalb von 1 Monat nach dem Kursbesuch eingereicht werden, damit eine Auszahlung erfolgt. Zu spät eingereichte Formulare werden nicht berücksichtigt.

- Es werden keine zusätzlichen Kosten, wie Billette, Material, Karten, etc. entschädigt.
- Leiterkurse:
  - Im Gegenzug ist der Tourenleiter verpflichtet, in den darauf folgenden 24 Monaten mindestens 4 entsprechende Touren für die Sektion oder für den KVSo anzubieten. Aus stichhaltigen Gründen (Wetter, Schnee- und Lawinensituation, Krankheit, etc.) abgesagte Touren gelten als geleistet.
  - Für jede weniger angebotene Tour werden je 20% der vergüteten Kosten zurück gefordert.
- Fortbildungskurse:
  - Es wird erwartet, dass der Absolvent pro Jahr mindestens 2 entsprechende Touren für die Sektion oder den KVSo anbietet.

## Technisches Material

Der KVSo besitzt diverses technisches Material wie Pickel, LVS und Kletterausrüstung. Dieses wird durch die Materialverantwortlichen verwaltet. Bei Bedarf kann dieses für Aktivitäten des KVSo beim Organisator bestellt werden und es wird jeweils für die entsprechende Tour abgegeben.

Mitglieder KVSo	Gratis
Gäste oder andere NF-Mitglieder	CHF 10.-/ Tag

- die Materialübergabe wird individuell festgelegt
- danach fehlendes oder defektes Material wird vom KVSo dem jeweiligen Benutzer in Rechnung gestellt

## Entschädigung Vorstand KVSo

- Sitzungsgelder für KV-/GL-Sitzungen gibt es keine  
Die Konsumationskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer
- Pro Jahr wird ein gemeinsames Vorstandessen mit CHF 50.- pro Vorstandsmitglied unterstützt.

- Sitzungsgelder für Anlässe ausserhalb des KVSo (Schweiz. DV, Tagungen) gibt es keine. Es werden die Reisekosten mit Halbtax-Abo vergütet.

## **Versicherung**

Der KVSo übernimmt die Prämie für die von ihm abgeschlossene Vereinshaftpflicht-Versicherung.

Das vorliegende Spesenreglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom Oktober 2025 sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren Bestimmungen und Beschlüsse.

Die Präsidentin  
Edith Näf

Der Kassier  
Ruedi Steiner